



## Antrag auf Um-/Anrechnung von Lehrveranstaltungen

### Laut der ZSP-HU 2014 gilt nach §110:

„(5) Über die Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. (...) Entscheidungen (...) ergehen auf Antrag der Studentin oder des Studenten; dabei ist von der Gleichwertigkeit [der Leistungen] auszugehen, soweit nicht wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nachgewiesen werden. Ablehnungen werden durch schriftlichen Bescheid bekannt gegeben und begründet.“

Der Prüfungsausschuss erkennt Lehrveranstaltungen in anderen Modulen an, wenn Inhalte und Lernziele dem Umfang und den Anforderungen denen des Moduls im Wesentlichen entsprechen. Wenn für die Anerkennung bestimmter Prüfungen erforderliche einzelne Lernziele fehlen, kann der Prüfungsausschuss Auflagen erteilen, damit Studierende die fehlenden Kompetenzen nachträglich erwerben.

**Bitte beachten Sie, dass alle angeführten Lehrveranstaltungen nachweispflichtig sind!**

### AUSZUFÜLLEN VON STUDENT\_IN

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

@-mail: \_\_\_\_\_

Prüfungsordnung:  BA 2007  BA 2014  MA 2008  MA 2014

Titel und Kurzbeschreibung der Lehrveranstaltung:

Gewünschte Modulanrechnung mit inhaltlicher Begründung:

Unterschrift der\_s Studierenden:

### AUSZUFÜLLEN VOM PRÜFUNGS AUSSCHUSS

Antrag genehmigt:  JA  NEIN

Begründung/Anmerkungen:

Bearbeiter\_in: \_\_\_\_\_

Stempel Prüfungsausschuss:

Datum/ Unterschrift: \_\_\_\_\_